

SCHLAGLICHT

Informationen Kommentare Empfehlungen

Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund in der Kindertagespflege

Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung nach § 22 SGB VIII und Förderung nach § 24 SGB VIII, sobald sie analog § 6 SGB VIII ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dieser Status ist ggf. bereits erreicht, sobald sie in einer kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung angekommen sind. Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund können sowohl in Kindertageseinrichtungen wie auch in der Kindertagespflege betreut werden.

„Im Jahr 2014 waren 4,9 Prozent der Antragsteller (9.851 Personen) unter 1 Jahr alt – in der deutschen Bevölkerung entspricht der Anteil dieser Altersgruppe lediglich 0,9 Prozent. Auch der Anteil der Kleinkinder im Kita-Alter (3 bis 5 Jahre) ist bei den Asylbewerbern vergleichsweise hoch: Über 10.000 Flüchtlingskinder gehörten 2014 zu dieser Altersgruppe, das entspricht 5,3 Prozent; bei der Gesamtbevölkerung ist dieser Anteil dagegen nur etwa halb so hoch (2,6 %)“¹. Für das Jahr 2016 rechnet die Bundesregierung mit 80.000 zusätzlichen Kindern im Alter von 0-6 Jahren, deren Eltern (und sie selbst) ihre Heimat verlassen haben, um in Deutschland Schutz zu suchen.

Hintergründe

Manche Kinder sind mit ihren Eltern gemeinsam aus ihrer Heimat geflüchtet. Ursache der Flucht sind in der Regel dramatisch schlechte Bedingungen. Gründe hierfür sind u.a. Kriegshandlungen, Gewalt und Verfolgung, Hungersnot oder existenzielle Notsituationen. Eine Flucht ist nicht mit einer Auswanderung oder einem gewöhnlichen Umzug vergleichbar. Die Erlebnisse, die zur Flucht geführt haben, können für die Kinder und ihre Eltern traumatisierend gewirkt haben.

Andere Kinder haben die Hintergründe der Flucht selbst nicht bewusst wahrgenommen oder unmittelbar gespürt. Ihre Eltern werden jedoch genug Anlass gehabt haben, sich und ihre Kinder in Sicherheit bringen zu wollen oder müssen eine zumeist anstrengende und nicht immer ungefährliche Reise antreten.

Alle diese Kinder haben ihre vertraute Umgebung mit ungewisser Zukunft verlassen. Ihre Eltern werden ihnen in dieser Situation nicht die Sicherheit vermitteln können, die sie bräuchten, um angstfrei aufwachsen zu können. Diese extremen Erlebnisse haben sie verunsichert.

Manche Kinder sind auf der Flucht oder nach der Ankunft in Deutschland geboren. Manche waren noch sehr jung. Sie haben selbst die Flucht nicht bewusst erlebt. Dennoch erleben sie die Verunsicherung ihrer

Eltern, müssen mit ihnen in Wohnsituationen leben, die nicht den kindlichen Bedürfnissen entsprechen oder häufiger die Unterkunft wechseln.

Verunsicherung und die Frage nach der Perspektive sind zentrale Themen, die Familien mit Fluchthintergrund beschäftigen. Damit sind auch Kindertagespflegepersonen in der Betreuung der Kinder konfrontiert.

Wohn- und Lebenssituation der Kinder

Die Kinder und ihre Eltern können einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus haben:

Sie könnten bereits als Flüchtlinge anerkannt sein bzw. ein Aufenthaltsrecht aus familiären Gründen haben, beispielsweise, weil der Vater bereits als anerkannter Flüchtling in Deutschland lebte und die Familie nachgezogen ist. Oder sie könnten sich im laufenden Asylverfahren befinden oder nur in Deutschland geduldet sein. Dieser Zustand kann sich über einige Monate hinziehen oder auch länger dauern. In diesen Fällen ist u.U. eine kurzfristige Ausweisung möglich.

Die Wohnsituation kann sehr unterschiedlich sein: Manche Kinder konnten bereits mit ihren Eltern eine private Wohnung beziehen. Andere leben in Gemeinschaftsunterkünften, in denen nicht immer eine Privatsphäre und ein eigener Bereich für die jeweilige Familie vorhanden sind. In Erstaufnahmeeinrichtungen

¹Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015-2, www.svr-migration.de/Forschungsbereich (28.01.2016)

SCHLAGLICHT

und Notunterkünften steht zumeist nur eine notdürftige Unterbringung zur Verfügung.

Festzustellen ist, dass sowohl der Aufenthaltsstatus wie auch die Wohnsituation für die Familien sehr belastend sein können. Die Kinder können die Lage sicherlich nicht verstehen und leben in latenter Unsicherheit.

Was brauchen die Kinder?

Wie alle Kinder brauchen sie Schutz, Geborgenheit und Sicherheit. Sie brauchen Raum und Zeit zum Lernen. In der Kindertagespflege können sie unbeschwerter Normalität leben, stabile Beziehungen zu vertrauten Personen aufbauen und Freundschaften zu anderen Kindern knüpfen. Das ist eine große Chance.

Herausforderungen für die Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen sehen sich mit vielerlei Herausforderungen konfrontiert. Neben sprachlichen

und kulturellen Unterschieden kann die Verunsicherung der Eltern eine erhebliche Rolle in der Beziehung und im Umgang miteinander spielen.

Themen wie Nähe und Distanz müssen mit großer Sensibilität behandelt werden. Besonders wichtig dabei ist, eine gute eigene emotionale Balance zu gewinnen und zu behalten. Unerwartete Reaktionen müssen entsprechend eingeordnet werden können. Auf Kinder mit traumatisierenden Erlebnissen muss besonders feinfühlig eingegangen werden.

Sofern der Aufenthaltsstatus und die Wohnsituation noch nicht endgültig geklärt sind, kann auch die Kindertagespflegeperson schlecht planen. Unter Umständen muss ein Kind auch überraschend die Tagespflegestelle wieder verlassen. Diese Situation muss sowohl strukturell und finanziell wie auch emotional verkräftet werden können. Nicht zuletzt entsteht durch den kurzfristigen Weggang eines Kindes eine Dynamik in der Kindergruppe, die ebenfalls bewältigt werden muss.

📌 KOMMENTAR

Empfehlung des Bundesverbandes:

- Kindertagespflegepersonen, die Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund betreuen, brauchen eine intensive Begleitung durch die Fachberatung sowie ggf. Unterstützung durch Dolmetscher.
- Supervision und (angeleitete) Gesprächsgruppen sollten regelmäßig in Anspruch genommen werden können.
- Kindertagespflegepersonen sollten in die regionalen Netzwerke der Kindertagesbetreuung eingebunden werden.
- Die Fachberatung muss Gelegenheit haben, sich mit der besonderen Problematik und den thematischen Herausforderungen auseinander zu setzen. Hierfür sind entsprechende Weiterbildungsangebote und zeitliche Ressourcen erforderlich.
- Es sollten für Kindertagespflegepersonen sowohl vorbereitende wie auch begleitende Fortbildungsangebote zu formalen und inhaltlichen Themen vorgehalten werden.
- Für den Fall des unerwarteten Abbruchs des Betreuungsverhältnisses sollte der Kindertagespflegeperson eine angemessene Fortzahlung der laufenden Geldleistung gewährt werden.
- Eine durch die besondere Betreuungssituation begründete Unterbelegung der Kindertagespflegestelle sollte finanziell angemessen ausgeglichen werden.
- Zusätzlich erforderliche Sachaufwendungen z.B. für die Anschaffung von Gegenständen für einzelne Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund in der Kindertagespflege (Hausschuhe, Brotbox, Willkommensgeschenk u.ä.) sind zu erstatten.